

## Katzen-Pensionsvertrag

Tierpension Falter-Hof Obere Ortsstraße 15 • 64743 Beerfelden (Falken-Gesäß) Bankverbindung: VOBA Odenwald • BLZ 508 635 13 • Kto. Nr.: 3833925

Herrn / Frau			Tierpension Falter	-Hof	
Name	Vorname		_ Susanne Pokorny		
Straße			Obere Ortsstraße 1	5	
PLZ und Ort			64743 Beerfelden (I	alken-Gesäß)	
Fon 1	Fon 2		Tel. 0 60 68 / 94	111449	
Email			Mobil 0179 / 5 38	27 29	
			E-Mail mail@tierp	ension-falterhof.de	
für die zeitweise Unterb	ringung von Katzen				
Angaben zu den Katzen					
Name 1	Geb	Farbe	Geschlecht	$_{m}$ $\bigcirc$ $_{w}$ $\bigcirc$	
Name 2	Geb	Farbe	Geschlecht	$_{m}$ $\bigcirc$ $_{w}$ $\bigcirc$	
Anschrift & Telefon des z	zuständigen Tierarztes:				
Bemerkungen und Absp	orachen				
1					
2					
3					
_	<b>ng</b> vo	-	chmittags O		
	yo vo	_	chmittags O		
Tage	Pensionspreis gesamt €	An	zahlung geleistet		
Kontaktperson:					
Name					
Anschrift					
Telefon					
Erklärung:					
_	ennt den Katzen-Pensionsvertrag a	n und erklärt sich m	it den <b>Vertragsbedingunge</b>	n /	
der <b>Tierpension Falter-H</b>					
Ort, Datum		Ver	tragspartner		
	e.pension	VCI	3-1		
Vielen Dan	k für Ihr Vertr	rauen!	(		

## Vertragsbedingungen Katzen-Pension



- Die Tierpension Falter-Hof verpflichtet sich, Ihre Katze in den Ihnen bekannten Räumlichkeiten unterzubringen, angemessen zu versorgen und sauber zu halten. Spezielle Fell- und Körperpflege werden mit 18 € pro Stunde abgerechnet.
- Das Futter ist vom Tierbesitzer in ausreichender Menge für die Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung zu stellen.
- Bei Abschluss des Vertrages ist ein gültiger Impfpass der Katze mit der üblichen 3fach Impfung, sowie eine Impfung gegen Leukose oder ein aktueller Negativbefund des Leukosetestes vorzulegen.
- Die Katze sollte gesund und in gutem Allgemeinzustand sein, ferner sollte sie entwurmt und frei von Parasiten sein.
- Bei Erkrankung der Katze verpflichtet sich die Tierpension
  Falter-Hof, einen Tierarzt zu konsultieren und sich angemessen um das erkrankte Tier zu kümmern. Die Kosten für die tierärztliche Behandlung trägt der Besitzer. Mehraufwand bei der Pflege des erkrankten Tieres werden mit 18 € pro Stunde abgerechnet, Fahrtkosten mit 0,45 € pro gefahrenem Kilometer.
  Tritt trotz intensiver Bemühungen dennoch der Tod des Tieres ein, übernimmt die Tierpension Falter-Hof dafür keine Haftung.
   Bringt die Katze nachweislich eine ansteckende Krankheit mit in die Pension, trägt der Besitzer die dadurch entstehenden Kosten in vollem Umfang.
- Sollte es zu t\u00e4tlichen Auseinandersetzungen unter den Katzen kommen, ist der betreuenden Person bei Schadensersatzanspr\u00fcchen Grobfahrl\u00e4ssigkeit in Haltung und Umgang mit den Tieren nachzuweisen, ebenso im Falle des Entweichens.

- Die Tierpension Falter-Hof haftet grundsätzlich nur beim Nachweis grober Fahrlässigkeit.
- Für mitgebrachte Dinge, wie Näpfe, Decken oder Spielzeug wird keine Haftung übernommen.
- Wird die Katze später als zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, erhöhen sich die Pensionskosten den Tagessätzen entsprechend, bei verkürzter Unterbringungsdauer wird die vertraglich vereinbarte Pensionszeit berechnet.
- Sollte die Katze nicht zum vereinbarten Termin abgeholt werden, ohne dass eine Verlängerung des Aufenthaltes vereinbart worden ist, überträgt sich der Pensionsvertrag und die Verantwortung für die Katze auf die im Vertrag vereinbarte Kontaktperson, die mit Adresse und Telefonnummer anzugeben ist.
- Der Pensionspreis beträgt 6,50 € pro Tag.
- Bei Antritt des Vertrages werden 50 % der gesamten Pensionskosten fällig, die restlichen 50 % bei Abholung der Katze.
   Der Betrag kann in bar entrichtet oder überwiesen werden auf das folgende Konto, Kto. Nr.: 3833925 bei der VOBA Odenwald, BLZ 508 635 13.



**Tierpension Falter-Hof** Obere Ortsstraße 15 • 64743 Beerfelden (Falken-Gesäß) **Bankverbindung:** VOBA Odenwald • BLZ 508 635 13 • Kto. Nr.: 3833925